

## Übungsfall 6.1

### Vertragspartner gesucht?!

Nach der Grundvorschrift des Vertretungsrechts, § 164 Abs. 1 S. 1 BGB, müssen für die Vertretung drei Voraussetzungen erfüllt sein, wobei sich folgende Prüfungsreihenfolge bewährt hat:

**P1:** Abgabe einer Willenserklärung durch den Vertreter

**P2:** Abgabe dieser Willenserklärung im Namen des Vertretenen

**P3:** Handeln im Rahmen der Vertretungsmacht.

**RF:** Liegen diese drei Voraussetzungen vor, wirkt die vom Vertreter abgegebene Willenserklärung unmittelbar für und gegen den Vertretenen. Es ist also so, als ob dieser die Erklärung selbst abgegeben hätte.

### Voraussetzungen

Vater V bittet seinen 16-jährigen Sohn S, ihm aus dem Drogeriemarkt Rasierschaum mitzubringen und gibt ihm 50 € mit. S sucht mit der Verkäuferin A die Rasierschaummarke, die V gerne benutzt, und kauft dies.

Zwischen wem ist der Vertrag geschlossen worden? Überlegen Sie zunächst genau!

## Übungsfall 6.2

### Moderne Schlüsselgewalt

Die F unterhielt bei eBay ein passwortgeschütztes Konto. Auf diesem stellte ihr Lebensgefährte L eine komplette Gastronomieeinrichtung im Wert von 33.000 € mit einem Eingangsgebot von 1 € zum Verkauf ein. K bot mit 1000 € und blieb bis zum Ablauf der Auktion der letzte Bietende. Die F weigerte sich, ihre Gastronomieeinrichtung für diesen Betrag abzugeben.<sup>1</sup>

Ist ein wirksamer Kaufvertrag zwischen F und K zustande gekommen? Da F nicht selbst gehandelt hat, müsste sie von L wirksam vertreten worden sein.

---

<sup>1</sup> BGH, Ur. v. 11.05.2011 -VIII ZR 289/09

### Übungsfall 6.3

#### Der eigenmächtige Vertreter

A bestellt, ohne Vertretungsmacht zu haben, auf dem Geschäftspapier seines Arbeitgebers bei V Waren, wobei er mit „i. V.“ und seinem Namen unterschreibt. Ist der Vertrag wirksam zustande gekommen?

## Übungsfall 6.4

### Der eigenmächtige Prokurist

U ist alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer der U-GmbH. P ist Leiterin der Personalabteilung und hat Prokura. In ihrem Anstellungsvertrag ist festgelegt, dass sie Arbeitnehmer\*innen bis zu einem monatlichen Bruttogehalt von 4.000 € einstellen darf. Darüber hinaus muss sie die Einwilligung des U einholen.

Das Unternehmen sucht schon lange nach einem Spezialingenieur. Als sich der A bewirbt und alle gewünschten Qualifikationen mitbringt, überlegt P nicht lange und schließt mit A einen Anstellungsvertrag mit einem monatlichen Gehalt von 5.000 €. Dabei unterschreibt P mit „ppa.“.

U hält den A jedoch für eine Niete und fragt Sie, ob er dem A monatlich 5.000 € zahlen muss. Wenn dies der Fall ist, möchte er die P in Regress nehmen. Kann er das?